



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 25.04.2018

2018/098
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.04.2018	

Betreff

Zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben Sport und Bäder

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Zuordnung des Aufgabengebietes „Sportangelegenheiten“ als Stabsstelle zum Bürgermeister gemäß § 73 GO NW zu.

K r a v a n j a

Sachverhalt

Nach § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW kann der Rat die Geschäftsverteilung der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen.

Der Leiter des Bereiches 52 „Sport und Bäder“, Herr Wilfried Heyden, tritt ab dem 01.05.2018 in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit. Der Bereich 52 soll danach nicht fortbestehen.

Zukünftig soll das Aufgabengebiet „Bäder“ im Bereich 60 „Immobilienmanagement“ wahrgenommen werden. Das Bäderpersonal und die Verwaltungsmitarbeiterin werden in den Bereich 60 umgesetzt.

Das Aufgabengebiet „Sportangelegenheiten“ soll zukünftig als Stabsstelle dem Bürgermeister zugeordnet werden. Die derzeitige Verwaltungsmitarbeiterin wird in die zukünftige Stabsstelle „Sportangelegenheiten“ umgesetzt.

Der Bereich 52 „Sport und Bäder“ ist bisher dem Dezernat von Herrn TBG Dobrindt zugeordnet. Die Aufgabenbereich „Bäder“ verbleibt mit der Zuordnung zum Bereich 60 „Immobilienmanagement“ im Zuständigkeitsbereich des TBG. Der Aufgabenbereich „Sport“ wechselt als Stabsstelle in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.